

## BITTE BEACHTEN SIE DIE REGELUNGEN BEI FEHLZEITEN!

Krankmeldungen bitte telefonisch **02641 94640** oder per E-Mail **buero@bbs-ahrweiler.de**  
Anschrift: Berufsbildende Schule, Kreuzstraße 120, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Schulversäumnisse (§ 23 Schulordnung) Nicht erbrachte Leistungen (§ 35 Schulordnung)

- Fehlen**
- a) ganzer Tage: - telefonische Entschuldigung am 1. Fehltag  
- schriftliche Entschuldigung mit Angabe der Gründe erfolgt am 1. Tag der Wiederaufnahme des Unterrichtes, spätestens jedoch am 3. Krankheitstag
- b) einzelner Unterrichtsstunden:  
schriftliche Entschuldigung, erfolgt am folgenden Schultag.  
(Hinweis: Meldet sich ein Schüler aus zwingenden Gründen vom Unterricht ab, ist dies vom Klassenleiter oder von allen noch folgenden Fachlehrern zu genehmigen.)
- c) Berufsschüler: Der Ausbildungsbetrieb ist über jeden Fehltag und jede Fehlstunde zu unterrichten.

- Ärztliches Attest:** <sup>1</sup>
- bei versäumten Klassenarbeiten
  - bei längerer Krankheit (3 Tage und länger)

- Beurlaubung:**
- Vom Unterricht können befreien:**
- der jeweilige Fachlehrer für seine Stunden
  - der Klassenleiter bis zu 3 Tagen (Berufsschüler in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb)
  - die Schulleiterin ab 3 Tagen.
  - planbare Arzttermine, Fahrstunden u. ä. sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
  - Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht zulässig.

- Verspätungen:**
- Trifft eine Schülerin/ein Schüler verspätet zum Unterricht ein, muss der jeweilige Lehrer **sofort** die Verspätung eintragen, sonst gilt der gesamte Tag als „unentschuldigt gefehlt“. (Es ist Aufgabe der Schülerin/des Schülers den Lehrer darauf hinzuweisen. Bitte nach der Stunde zum Pult gehen und auf der Austragung aus dem Klassenbuch bestehen.)

**Nicht erbrachte Leistungen:** Versäumt eine Schülerin/ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten und hierfür die Note „ungenügend“ erteilt.

<sup>1)</sup> Ein Attest muss **vom Arzt** unterschrieben sein (oder Krankmeldung - gelber Schein). Ein von der Arzthelferin unterschriebener Zettel: „Befand sich in meiner Praxis...“ ist kein Attest und ist somit nicht rechtens. Sonstige Fehltage, die nicht auf eine Krankheit zurückgehen, sind mit einer entsprechenden Bestätigung (z.B. vom Fachlehrer bei Prüfungsterminen) zu entschuldigen oder müssen vorab beim Klassenleiter beantragt werden.